



## Liste der Spitalwahleinschränkung

(Stand 15. Januar 2011)

**Gültig per 15. Januar 2011**

Für die Zusatzversicherung Spital Halbprivat führt die Visana Versicherungen AG als Versicherungsträgerin eine «Liste der Spitalwahleinschränkung», aus welcher ersichtlich ist, welche Spitäler für die stationäre Behandlung in der Spitalabteilung Halbprivat nicht ausgewählt werden können.

Bei Aufenthalt in einem Spital, welches auf der «Liste der Spitalwahleinschränkung» aufgeführt ist, werden - mit Ausnahme von Notfalleinweisungen - die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht gedeckten Kosten bei einem stationären Aufenthalt nur zu 50 % übernommen.

Die «Liste der Spitalwahleinschränkung» wird laufend angepasst und kann bei der zuständigen Geschäftsstelle eingesehen oder auszugsweise verlangt werden.

<b>Kanton</b>	<b>Ort</b>	<b>Spital / Klinik</b>
<b>AI/AR</b>	Teufen	Augenklinik/Laserzentrum Dr. Scarpatetti Aldo
<b>BL</b>	Liestal	Praxisklinik Ergolz
	Muttenz	Praxisklinik Rennbahn
<b>BE</b>	Biel	Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie
<b>TG</b>	Tägerwilen	Bindersgarten Klinik (Rehaklinik)
<b>VS</b>	Crans-Montana	Berner Klinik Montana

**Diese Übersicht kann Änderungen erfahren.**